



aktiv 2/19


Sozialdemokratische Partei Oberburg



**«Sie werden ihre Karabiner zu Grills
und ihre Helme zu Kohlewannen machen.»**

(Frei nach Micha 4.3)

www.gipsundfarbe.ch


jakob ag
gipser- und malergeschäft
emmentalstrasse 127
3414 oberburg

jutzi
KOMPETENZ ZUM
WOHLFÜHLEN

SANITÄRE ANLAGEN
HEIZUNGEN
REPARATURSERVICE
PLANUNG & AUSFÜHRUNG

DANIEL JUTZI AG

Buchmattstrasse 47
3400 Burgdorf
T 034 422 09 22

info@jutziag.ch
www.jutziag.ch

FILIALE

Wylerringstrasse 9
3014 Bern
T 031 333 00 03

Das Geschäft für feine Sachen

 *Apéro* *Dessert* *Glacén*

CONFISERIE TEA ROOM NEUHAUS OBERBURG

Herausgeber	Sozialdemokratische Partei Oberburg	Druck	Haller&Jenzer AG, Burgdorf
Redaktion	Vorstand SP Oberburg	Satz/Layout	ComTex, Oberburg
E-Mail	info@spoberburg.ch	Auflage und Verteiler	1900 Exemplare an alle Haushalte des Postkreises 3414 Oberburg
Internet	www.spoberburg.ch	Erscheint	6 x pro Jahr
Adresse	SP Oberburg 3414 Oberburg	Datum	2. April 2019

Abstimmung zum Waffenrecht

Schall und Rauch

Die Änderungen im Waffenrecht über welche wir abstimmen sind gering. Daher befassen sich die meisten Texte zur Abstimmung damit, was sich nicht ändert, und was für Nachteile ein Nein für die Schweiz bringen würde. Für eine Ablehnung der Änderungen im Waffengesetz gibt es aus der Sicht von Klaus Bangerter keine vernünftigen Gründe.

Geht es um Waffen, Schiessplätze oder Europafragen sind die Fronten verhärtet und eine sachliche Diskussion ist schwierig. Nun haben wir das Waffenrecht und den Vertrag «Schengen- Dublin» in einer Vorlage vereint.

Das ist viel Zunder, aber auch Schall und Rauch um Wenig.

Die Neuerungen, welche auf Grund von Verschärfungen im Europäischen Gesetz in unser Waffenrecht kommen, verfolgen das Ziel, Missbrauch von Waffen zu vermindern.

Neu sind in der EU halbautomatische Waffen verboten. Dazu gehören die Sturmgewehre 57 und 90 der Schweizer Armee. In der Schweiz sind diese zwei Waffentypen bereits heute bewilligungspflichtig. Mit den Änderungen im Waffenrecht muss beim Erwerb einer halbautomatischen Waffe zusätzlich die Schiesstätigkeit nachgewiesen werden.

Armeeangehörige werden nach Ende der Dienstzeit ihre Waffe weiterhin übernehmen dürfen, sofern sie die Bedingungen erfüllen.

Das geltende Waffengesetz

In den Recherchen zu diesem Bericht bin ich auf das geltende Waffengesetz gestossen.

Als Nichtschütze war mir einiges davon nicht bekannt. Hätten Sie gewusst, dass seit 2008 der Besitzerwechsel (Kauf, Erbschaft, Tausch, Schenkung...) einer Feuerwaffe beim Kanton



SP-Augenblick

Liebe Leserin, lieber Leser

Ein Ausspruch aus der Vernehmlassung zum Vaterschaftsurlaub hat mich kürzlich schockiert. Da wird doch dieser Urlaub in den Reihen der SVP als «individuelle Annehmlichkeit» bezeichnet! Das tönt nach Ausschlafen und Ferien machen. Wer aber selbst die erste Zeit mit einem Neugeborenen zu Hause erlebt hat weiss, wie viel Einsatz hier den Eltern abverlangt wird!

In der Vorlage werden zwei Wochen Vaterschaftsurlaub vorgeschlagen. Ich finde dies zwar sehr, sehr, sehr wenig Zeit für den wichtigen Anfang, von politischer Seite wäre es aber immerhin ein kleines Zeichen dafür, dass die Verantwortung des Eltern-Seins ernster genommen und anerkannt wird. Und dass es nicht die alleinige Aufgabe der Mütter sein kann, für das Wohl der Kinder zu sorgen.

Viele der heutigen Väter wollen ihren Anteil beitragen im Familienleben, wollen Aufgaben übernehmen und setzen sich ein für eine gute Beziehung zu ihren Kindern. Diese Beziehung muss von Anfang an gepflegt werden. Unter anderem dazu ist der Vaterschaftsurlaub gedacht.

Damit eine gleichberechtigte Elternschaft gelingen kann, müssen weitere Angebote dringend ausgebaut werden, z.B. die Möglichkeit der Teilzeitarbeit für Männer und Frauen, bezahlbare Kita-Plätze, ausgebaute Tagesschulen. Sich dafür einzusetzen braucht vielleicht etwas mehr Mut als sich für Umfahrungen strak zu machen.

*Vroni Schwander-Bhend
Präsidentin SP Oberburg*

3414 Oberburg
Emmentalstrasse 64
Postfach 161
Tel. 034 428 24 24
Fax 034 428 24 28
info@egrag.ch
www.egrag.ch

3076 Worb
Vechigenstrasse 28
Tel. 031 839 15 75
Fax 031 839 00 87

Elektro
Planung
Installationen

Elektroapparate
Reparaturen
Unterhalt

Radio/TV
Installationen
Kabelfernsehnetze

Telefon
Anlagen
Swisscom-Partner

EDV
Installationen
Netzwerke

Haller + Jenzer AG

Druckzentrum
3401 Burgdorf

Tel. 034 420 13 13
www.haller-jenzer.ch

HALLER  **JENZER**

**Stillstehen liegt uns
nicht.**

frech & fröhlich
das Café

Emmentalstrasse 23
3414 Oberburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 06:30 - min. 22:00 Uhr
www.frechundfroehlich.ch



Bike Shop Burkhard

Dr Fachmaa für au...



Knuppenmattgasse 2 034 423 13 00

3414 Oberburg 079 632 63 69

bikeshop@vtxmail.ch www.burkhardbikes.ch

* Verkauf - Beratung - Reparatur - Service aller Marken *

Feuer frei für den Oberburger Grillkarabiner

Kürzlich habe ich einen Karabiner geschenkt bekommen. Auch diese Handänderung müsste beim Kantonalen Waffenregister gemeldet werden. Stattdessen habe ich das Geschenk als Ausgangsmaterial für einen «Waffengrill» verwendet (siehe Titelblatt).

In Teilen zersägt und mit einem Schutzhelm verschweisst bedroht der Grill nun bei übermässigem Gebrauch den Cholesterinwert. Dies ist nicht bewilligungspflichtig!

Einweihung am 25. August 2019

Grillen Sie mit uns? Anlässlich der SP Brätlete vom Sonntag, 25. August bei Bangerter im Garten werde ich den Waffengrill einweihen und mit dem umgebauten Karabiner sozusagen das Feuer eröffnen (Schwandgasse 18, ab 11.00 Uhr).

Auch Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sind dabei herzlich willkommen!

Klaus Bangerter



«Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spiesse zu Sicheln machen.» Prophet Micha, von dem dieses Zitat stammt, hätte wohl auch am Karabiner-Grill seine Freude gehabt.

gemeldet werden muss? Dabei unterscheidet das Gesetz drei verschiedene Waffengattungen:

- **Meldepflichtig:** Karabiner, Kaninchentöter, Schreckschusspistolen, Sport- und Jagdwaffen usw.
- Handänderungsvertrag einsenden und Kopie 10 Jahre aufbewahren
- **Bewilligungspflichtig:** Pistolen, Revolver, Repetiergewehre, ausländische Ordonanzwaffen, Sturmgewehr
- Waffenerwerbschein nötig.
- **Verboten:** Seriefirewaffen, Maschinengewehre, Elektroschocker, div. Kampfmesser usw.
- Besitz und Erwerb nur mit Kantonaler Ausnahmebewilligung

Nostalgie oder Angst?

Haben Sie auch Waffen zuhause? Registriert oder nicht? Wieso klammern wir uns an die alten Waffen? Sind es Erbstücke? Fasziniert uns die tödliche Macht und Gefahr einer Waffe? Oder haben wir Angst, dass unser Rechtssystem dereinst zusammenbrechen könnte und wir uns selber beschützen müssen?

Waffen machen die

Gesellschaft nicht sicherer

Ob die Verschärfungen im Waffenrecht zukünftige Attentate verhindern können ist ungewiss. Waffen machen eine Gesellschaft aber nicht sicherer. Sie sind eine Gefahr.



PEUGEOT

GARAGE VON BALLMOOS AG

Seit Jahrzehnten die Garage-Carosserie in Ihrer Region.

3414 Oberburg b. Burgdorf

Tel. +41 (0)34 427 20 20

garage@bluewin.ch



Gasthof Löwen

RESTAURANT PIZZERIA

Emmentalstrasse 34, 3414 Oberburg

Tel. 034 424 07 66 / www.gasthof-loewen.ch

info@gasthof-loewen.ch

**Hesch hüt
scho bout?**



OTTO MÄDER AG

Hoch- und Tiefbau

3414 Oberburg (Hauptsitz)

Krauchthalstrasse 19, Postfach 317

Tel. 034 422 10 81 Fax 034 423 33 07

info@maeder-bau.ch / www.maeder-bau.ch

3400 Burgdorf, Knuppenmatt 19

«Die einzige einschneidende Neuerung mit der Abstimmungsvorlage betrifft die automatischen oder halbautomatischen Waffen, also die Sturmgewehre und andern Hand- oder Faustfeuerwaffen mit über 10 respektive 20 Schuss im Magazin. Das Halten oder Erwerben dieser Waffen ist bewilligungspflichtig. Es braucht neu für die Bewilligung bestimmte Voraussetzungen, etwa die Mündigkeit des Erwerbers sowie keine Vermutung von Gefährdung und Gewalttätigkeit aufgrund des Strafregisters. Für solche Waffen benötigen Sportschützen eine Mitgliedschaft in einem Schiessverein oder den Beleg eines regelmässigen Schiessstrainings. ... Die bisherige Schiesstradition wird in keiner Weise beeinträchtigt.»

Rudolf Strahm, alt NR und ehemaliger Preisüberwacher («Bund», 19.3.2019)

Daher ermöglicht das Gesetz zwar, dass Personen, welche sich mit Waffen beschäftigen, ihr Hobby weiterhin ausüben können, versucht aber gleichzeitig ein Überfluten der Gesellschaft mit Waffen zu verhindern.

Doch was können wir tun, um unsere Sicherheit mit Waffen zu erhöhen?

- JA stimmen zum neuen Waffengesetz, damit wir weiterhin von der internationalen Zusammenarbeit der Polizei profitieren können. (Schengen-Dublin Verträge)
 - Waffen im Privatbesitz überdenken: Sind sie registriert? Behalte ich sie weiterhin?
 - Unnütze Waffen und Munition bei der Polizei kostenlos entsorgen.
 - Munition, Waffen oder mindesten deren Verschlüsse getrennt in einem Tresor versorgen.
- Danke für Eure Mithilfe

Klaus Bangerter
SP Oberburg

Abstimmung zum Steuerdeal Von Kröten und Geschenken

Am 19. Mai 2019 stimmen wir über das AHV-Steuerpaket ab, das auch unter Mitwirkung der SP im Bundeshaus geschnürt worden ist. Es heisst nun offiziell STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung), im Volksmund wird es in der Regel «Steuerdeal» genannt.

Zwei an und für sich sachfremde Vorlagen, eine zur *Unternehmenssteuer* und eine zur *Finanzierung der AHV*, wurden zusammengebunden und werden nun zum Entscheid vorgelegt. Das ist geschickt, denn so schluckt jede Seite eine Kröte, um im Gegenzug das zu bekommen, was sie unbedingt will.

Worum geht es im Einzelnen?

Die *Unternehmenssteuerreform* muss erneut vors Volk, weil die erste Vorlage 2017 bachab geschickt worden ist. Die Unternehmenssteuern müssen dringend revidiert werden, da die Schweiz die sogenannten Statusgesellschaften, die einen grossen Teil ihres Gewinns im Ausland erwirtschaften, steuerlich begünstigt. Dies ist diskriminierend und muss bereinigt werden, will die Schweiz nicht auf der schwarzen Liste der Steuersünder der OECD landen.

Gegenüber der 2017 abgelehnten Vorlage wurden an der Steuervorlage eine Reihe von Änderungen vorgenommen, welche von der SP Schweiz begrüsst werden. Unter anderem dürfen nur noch Kantone mit einer hohen Gewinnsteuerbelastung einen sogenannten Abzug für Eigenfinanzierung einführen, was den Steuerwettbewerb der Kantone gegen unten begrenzt. Die Kantone müssen Dividenden besteuern und Steuergeschenke – zum Beispiel beim Ausschütten von Kapitaleinlagereserven – werden eingeschränkt.



Müller **M** Oberburg

www.muellermulden.ch

034 422 23 22



Öffnungszeiten

Mo-Do 10:30 – 13:30
 16:30 – 23:00
 Fr-Sa 10:30 – 13:30
 16:30 – 00:00
 So 16:00 – 22:00

Lieferzeiten

Mo-Do 11:30 – 13.30
 16:30 – 22:00
 Fr-Sa 11:00 – 13:30
 16:30 – 23:30
 So 16:00 – 22:00



MOSER MALER AG

T 034 422 22 65

info@mosermalerag.ch

www.mosermalerag.ch

Moser Maler AG

Emmentalstrasse 9
 3414 Oberburg

Kirchbergstrasse 76
 3400 Burgdorf



Wir empfehlen uns für sämtliche Facharbeiten

Der Bund zahlt den Kantonen 1 Mia. CHF zur Finanzierung der Steuersenkungen, einen Teil dieses Geldes müssen die Kantone an die Gemeinden und Städte weiterreichen. Zusätzlich erhalten die finanzschwächsten Kantone während sieben Jahren vom Bund insgesamt 180 Mio. CHF zur Minderung der Belastungen, welche infolge der Steuersenkung für die Unternehmen auf sie zukommen werden.

Das JA der SP Oberburg

(B.St.) Die SP Oberburg hat die STAF-Vorlage eingehend und kontrovers diskutiert, schlussendlich aber einstimmig mit einer Enthaltung die JA-Parole beschlossen.

Es ist ein JA zum Deal der Schweizerischen Parteispitze und zu ihrer Einschätzung des politisch Möglichen, ein JA für die AHV als wichtigstes Sozialwerk unseres Landes und ein JA für die Fähigkeit der Schweiz und ihrer Bürgerinnen und Bürger, Kompromisse zu finden und gemeinsam zu tragen, statt sich gegenseitig über Jahre in destruktiver Art und Weise lahm zu legen.

Mit der Reform werden bisher privilegierte Konzerne «in der Tendenz» etwas mehr Gewinnsteuern bezahlen, alle anderen zahlen weniger; vor allem die kleinen bis mittleren Unternehmen, welche ihre Unternehmensgewinne in der Schweiz erwirtschaften. Insgesamt gehen mit der Unternehmenssteuerreform 2 Mia. CHF Steuereinnahmen verloren.

Defizitäres Sozialwerk

Der zweite Teil der Vorlage dreht sich um die *Finanzierung der AHV*. Die AHV muss dringend reformiert werden. Seit 2014 reichen die Einnahmen nicht mehr aus, um die Renten zu bezahlen. Das Umlagedefizit vergrössert sich nun

laufend und bis 2030 fehlen dem Sozialwerk 53 Milliarden Franken.

Die in der STAF-Vorlage verpackte Reform sieht vor, die AHV-Beiträge um 0.3 Lohnprozente zu erhöhen, jeweils hälftig finanziert von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Bund übernimmt zusätzliche 800 Mio. CHF an der Finanzierung, zu den 19.55%, die er bereits heute zahlt. Mit diesen Massnahmen wird das Defizit bis 2030 auf 23 Milliarden Franken reduziert.

Das strukturelle Problem der AHV ist somit nur teilweise gelöst. Daher ist die nächste Reform auch schon aufgegleist. Diese sieht eine Erhöhung des Frauen-Rentenalters und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1.5% vor. Die Details dieser Reform werden aber erst nach der STAF-Abstimmung bekannt gegeben.

Verknüpfung gegen den Reformstau

Nachdem die Unternehmenssteuerreform III beim Volk durchgefallen war, wurden sich die politischen Akteure auf Bundesebene einig: die Steuerreform braucht eine Kompensation bei einem sozialen Anliegen, um beim Volk eine Chance auf Zustimmung zu haben. Der Bundesrat wollte ursprünglich die Familienzulagen erhöhen, dieser Vorschlag war aber im Parlament nicht mehrheitsfähig. Stattdessen banden die Parteien – unter Mitwirkung der SP Schweiz – die AHV-Vorlage mit der Unternehmenssteuer zusammen. Somit hat jede Seite einen Vorlagenteil, den sie unbedingt will und einen Vorlagenteil, den sie eigentlich überhaupt nicht will.

Zwar fehlt der sachliche Zusammenhang bei diesen beiden Vorlagen und die AHV ist nur zu einem kleinen Teil gerettet. Die Steuergeschenke sind unschön aus Sicht der Linken. Aber es gilt auch zu beachten, dass sich die Linke seit 40 Jahren vergeblich um eine AHV-Reform bemüht und die Sanierung nun wirklich not tut. Die Idee, die bürgerliche Seite zu einem Ja zur AHV zu bewegen, indem man die «Steuerkröte»

schluckt, ist vor diesem Hintergrund betrachtet ziemlich clever.

Und anstatt sich darüber aufzuhalten, dass jede Seite eine Kröte schlucken muss, um ihren Willen zu kriegen, könnte man ja auch sagen: machen wir uns, wie es sich für eine konsens- oder mindestens kompromissorientierte Demokratie eigentlich gehört, gegenseitig ein sowieso nötiges Reform-Geschenk.

Unselige Allianzen mit den Nein-Sagern hinterlassen auf beiden Seiten einen Scherbenhaufen, die SP kann damit nur verlieren. Mit einem Ja sichern wir wenigstens einen kleinen Teil des Steuergeschenks für die AHV.

Barbara Stöckli
SP Oberburg

SP Vorstand bestätigt

Die Hauptversammlung der SP Oberburg hat nach intensiver Diskussion die JA-Parole zur STAF-Vorlage gefasst (siehe Artikel). Im statutarischen Teil wurde der bisherige Vorstand für ein weiteres Jahr im Amt bestätigt. Einstimmig wiedergewählt wurde auch SP-Präsidentin Vroni Schwander-Bhend.

Abstimmung Volksvorschlag für wirksame Sozialhilfe

Eingliederung statt Ausgrenzung

Die Schweiz rühmt sich gerne für seinen flexiblen Arbeitsmarkt mit relativ wenigen Beschränkungen für die Arbeitgeber. Wie jede Medaille hat auch diese Medaille eine Kehrseite in Form eines Ausschlusses von Bürger und Bürgerinnen, die in diesem Markt nicht bestehen können. Dieser flexible Arbeitsmarkt führt bei den Angestellten zu einer ständigen Arbeitsplatzunsicherheit. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Arbeitgeber an die Arbeitnehmenden in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Die Voraussetzungen für den Verbleib und den (Wieder-)Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt¹⁾ sind heute für alle sehr anspruchsvoll.

Um die Folgen bei einem Arbeitsverlust abzusichern, hat die Schweiz die Sozialversicherungen geschaffen, die das Risiko einer Arbeitslosigkeit abfedern. In erster Linie ist dafür die Arbeits-

¹⁾ Als 1. Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse bestehen ohne Zuschüsse oder sonstige Massnahmen. Es werden keine staatlichen Leistungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer empfangen.



Metzgerei Heinz Frey
mit Chäs-Egge

Emmentalstrasse 74
3414 Oberburg
Tel. 034 422 10 69

info@metzgerei-heinz-frey.ch
www.metzgerei-heinz-frey.ch

losenversicherung zuständig. Wer wegen Unfall oder Krankheit seinen Arbeitsplatz verliert, kann mit Leistungen der Invalidenversicherung, den Unfallversicherungen und Taggeldversicherungen rechnen. Diese Leistungen sollen die Existenz der Betroffenen und ihrer Familien absichern.

Dieses Netz von Versicherungen für die Existenzsicherung wurde durch die Politik in den letzten Jahrzehnten stetig ausgedünnt. Wer durch dieses Versicherungsnetz fällt, landet in der Schweiz in der Sozialhilfe, dem untersten Netz der Existenzsicherung für Familien, Kinder und Erwachsene.

Sozialhilfe heute

Das Instrument der heutigen Sozialhilfe wurde ursprünglich für die kurzfristige Überbrückung einer Notlage geschaffen. Damit sollte die Zeit überbrückt werden, bis jemand eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt findet oder eine Sozialversicherung die Existenzsicherung übernimmt.

Durch die politisch gewollten Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen (insbesondere bei der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung) und die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahrzehnten, stieg die Bezugsdauer von Sozialhilfe stetig an. War in den 1980er-Jahren eine Bezugsdauer von einigen Monaten üblich, stieg die Bezugsdauer bis heute auf mehr als 3 Jahre. Die Sozialhilfequote betrug in den 1980er-Jahren etwa ein halbes Prozent. Seit der Bankenkrise im Jahr 2008 stabilisierte sich die Sozialhilfequote im Kanton Bern bei 4,2%. In den 1980er-Jahren bezogen eigentlich nur Suchtkranke und Alleinerziehende Sozialhilfe. Heute sind es je etwa zu einem Drittel Menschen mit Gesundheitsproblemen (abgewiesene IV-Rentner/innen), Alleinerziehende oder Menschen, die aus verschiedenen Gründen aus dem 1. Arbeitsmarkt gefallen sind (Aussteuerung, Suchtkrankheit, mangelnde Sprachkenntnisse und/oder Arbeitsmarktfähig-

keit). Dazu kommen einige Personen, die trotz ihrer Vollzeitarbeit zu wenig verdienen (Working Poor). Von allen unterstützten Personen sind ein Drittel Kinder von 1 bis 18 Jahren.

Um die Sozialhilfe zu vereinheitlichen, wurden 1992 die SKOS-Richtlinien eingeführt. Diese Richtlinien wurden von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geschaffen. Diese Konferenz setzt sich aus über 900 Vertretern von Gemeinden, Kantonen, vom Bund sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS-Richtlinien basieren auf wissenschaftlichen Abklärungen. Sie orientieren sich am Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Haushalte in der Schweiz.

Im Kanton Bern erhält eine Einzelperson über 25 Jahren einen Grundbedarf von Fr. 977.00 pro Monat, eine alleinerziehende Person mit 2 Kindern Fr. 1 818.00 und eine Familie mit 4 Kindern Fr. 2 564.00. Der Grundbedarf umfasst alle Haushaltsausgaben (inkl. Kleider, Strom, TV/ Radio, EDV, Billets usw.). Separat wird ein maximaler Mietbeitrag übernommen, der den untersten 10% der ortsüblichen Mieten entspricht. Dazu kommen noch die Prämien für die obligatorische Krankenkasse, die Franchise und die Selbstbehalte. Diese Prämien dürfen nicht höher sein, als diejenigen der fünf billigsten Krankenkassen im Kanton.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass diese Ansätze nur für einen kurzzeitigen Sozialhilfebezug geeignet sind. Bei einer langjährigen Bedürftigkeit wie zum Beispiel für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und für Ausgesteuerte über 55 Jahren sind diese Ansätze viel zu tief und führen zu gesundheitlichen Folgeschäden mit sehr hohen Kosten zu Lasten der Allgemeinheit.

Sparübung des Grossen Rates

In der Märzsession 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Revision des Sozialhil-

gesetzes verabschiedet. Darin sind Kürzungen von 8% auf dem schweizweit angewendeten Grundbedarf vorgesehen. Das heisst, Einzelpersonen über 25 Jahren erhalten dann noch Fr. 917.00, eine 3-köpfige Familie noch Fr. 1 687.00 und eine 6-köpfige Familie noch Fr. 2 379.00 pro Monat. Gleichzeitig soll der Erwerbsfreibetrag für Sozialhilfebeziehende von heute von Fr. 600.00 auf maximal Fr. 700.00 pro Monat erhöht werden. In den meisten anderen Kantonen beträgt er Fr 400.00.

Das erste und wichtigste Ziel dieser Revision ist, insgesamt jährlich 10 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden einzusparen. Zum Vergleich: Der Kanton gibt pro Jahr 10 Mia. Franken aus (sprich 10'000 Mio. Franken). Das zweite Ziel ist, Sozialhilfebeziehende besser in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei gilt das alte Rezept: «Mit weniger Sozialhilfe und höheren Erwerbsfreibeträge würden die Leute schneller eine Arbeit finden».

Der Kanton Bern wendet dieses Rezept schon seit 2015 an (weniger Sozialhilfe und sehr hohe Erwerbsfreibeträge) mit dem Resultat, dass unser Kanton mit 4,2% Sozialhilfequote immer noch deutlich über der gesamtschweizerischen Quote von 3,3% liegt. Trotz den schlechten Erfahrungen der letzten 4 Jahre halten Grossrat und Regierung weiterhin an einem Rezept fest, das auch wissenschaftlich längst widerlegt ist. Die Hauptprobleme bei der Sozialhilfe im Kanton Bern sind die chronische Strukturschwäche

des Kantons und der Widerwille der Wirtschaft, Sozialhilfebeziehende einzustellen. Die hohe Sozialhilfequote hat mit den betroffenen Sozialhilfebeziehenden rein gar nichts zu tun.

Volksvorschlag

Gegen die Revision der Sozialhilfe hat die SP mit vielen anderen Organisationen einen Volksvorschlag erarbeitet. Die Kernpunkte sind:

- Gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden und Sozialhilfebeziehenden
- Respektvoller Umgang mit über 55-jährigen Ausgesteuerten
- Unterstützungsleistungen gemäss den schweizweit anerkannten SKOS-Richtlinien.

Die berufliche Qualifizierung von Stellensuchenden und Sozialhilfebeziehenden wird immer wichtiger. Der Kanton soll deshalb ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Das hilft den Betroffenen und der Wirtschaft am allermeisten und senkt die Kosten der Sozialhilfe erheblich. Die Sozialdienste sollen die Ratsuchenden bei den Qualifizierungsmassnahmen unterstützen und sie auch dazu verpflichten.

Leute, die nach dem *Erreichen des 55. Altersjahrs ausgesteuert* werden und vorher immer gearbeitet und Steuern bezahlt haben, sollen anstatt Sozialhilfe die bedeutend höheren Ansätze der Ergänzungsleistungen zur AHV erhalten. Somit werden diese Leute würdig be-



**BAUMGARTNER
ELEKTRO**

- Elektroinstallationen
- Haushaltapparate
- Unterhalt, Service
- Kommunikation

3414 Oberburg Telefon 034 423 13 31



handelt und ihre bisher erbrachten Leistungen anerkannt. Durch den Verzicht auf den Vermögensverzehr werden die über 55-jährigen wirksam gegen die Altersarmut geschützt.

Der Kanton Bern soll sich in der Sozialhilfe an die *schweizweit anerkannten SKOS-Richtlinien* halten und damit den Sozialhilfebeziehenden ein würdevolles Leben und die Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinde ermöglichen.

Der Teil zum besseren Einbezug der Wirtschaft bei der Integration von Sozialhilfesuchenden, der vom Grossen Rat beschlossen wurde, wird auch vom Volksvorschlag übernommen.

Der Volksvorschlag bezweckt eine wirksame und nachhaltige Eingliederung von Sozialhilfebeziehenden in den 1. Arbeitsmarkt, eine realistische und würdige Existenzsicherung für die betroffenen Familien, Kinder und Erwachsenen, ein würdiger Umgang mit älteren Männern und Frauen, die das ganze Leben lang gearbeitet und Steuern bezahlt haben sowie den Einbezug der Wirtschaft in die Eingliederung von Menschen, die Sozialhilfe beziehen.

Deshalb braucht es an der Urne ein JA zum Volksvorschlag im Interesse aller von der Sozialhilfe betroffenen Kinder, Familien und älteren Menschen.

Jörg Frey
SP Oberburg

Einmischen, mitreden, mitentscheiden

Finden Sie auch, dass man die Politik besser nicht den andern überlässt?

Dann sind Sie bei der SP richtig. Demokratie lebt davon, dass sich die Menschen einmischen, mitreden, mitentscheiden. Gemeinsam macht es aber mehr Spass und gemeinsam sind wir stärker.

- 0 Ich will der SP beitreten. Nehmen Sie mit mir Kontakt auf.
- 0 Ich möchte zuerst schnuppern. Senden Sie mir unverbindlich Informationen.
- 0 Ich interessiere mich für die JUSO (JungsozialistInnen) und möchte Unterlagen dazu.

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Einsenden an:
SP Oberburg, 3414 Oberburg



www.sp-oberburg.ch



STRIPPE
STAFF
CHLÖNE

Komödie von Walter Millns im Theaterverlag Elgg
Originaltitel: «Perfäkt aagleit oder The Full Monty uf em Dorf»
Dialektübersetzung/Bearbeitung: Bruno Mathys

Regie: Bruno Mathys

Freitag, 5. April 2019, 20.00 Uhr | Samstag, 6. April 2019, 13.30 | 20.00 Uhr
Mittwoch, 10. April 2019, 20.00 Uhr | Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr
Samstag, 13. April 2019, 20.00 Uhr

Eintritt Fr. 15.- | Kinder Samstag Nachmittag Eintritt frei
Restaurant und Theaterbar | Warme Küche jeweils ab 18.00 Uhr
Reservationen: www.theaterverein-oberburg.ch
oder Tel. 034 423 06 75 (Mo - Fr: 17.00 - 19.00 Uhr)

Aula Schulanlage Stöckernfeld Oberburg

TheO - der Theaterverein

**Wir
formen
Inhalte.**

ComTex

**Ihr Oberburger Büro für
treffende Texte.**

Postfach 126, 3414 Oberburg
Tel. 034 422 16 32 – Mobile 079 652 90 53



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

**Bei uns sind
Sie gut beraten!**

Unia Oberaargau – Emmental

Bahnhofstrasse 88, 3401 Burgdorf

Bahnhofstrasse 30, 4900 Langenthal

Mühlegässli 1, 3550 Langnau

Walkestrasse 10, 4950 Huttwil

Einheitsnummer:

031 385 22 22

WIRTSCHAFT STEINGRUBE

Daniel Rüeegsegger

Krauchthalstrasse 78 / 3114 Oberburg

t 079 315 87 76

kontakt@steingrube.ch

www.steingrube.ch

Do. bis Mo. 8:30 bis mind. 23 Uhr

Di. & Mi. Ruhetag



WIRTSCHAFT STEINGRUBE

flükiger architektur

architektur
einzigartig - wie sie

zb. umbau haus in affoltern



zb. neubau kompetenzzentrum holz in ramsei



zb. umbau haus in huttwil



zb. holzbausiedlung in hindelbank



zb. sanierung haus bernstrasse, burgdorf



zb. aufbau attikawohnung frey auto ag, langnau



flükiger architektur gmbh | schönenbühlweg 17 | 3414 oberburg
tel. 034 402 78 70 mail info@fluekiger-arch.ch www.fluekiger-arch.ch
